



GEMEINDE LEHRE

Der Bürgermeister

Presseerklärung 114/2009

Seite 1 von 1

Feuerwerk nicht in der Nähe von Altenheimen, Fachwerkhäusern und Kirchen zünden Silvesterfeuerwerk ist nur vom 31. Dezember, 18 Uhr, bis 1. Januar, 1 Uhr, erlaubt

Lehre, 28. Dezember 2009 – Die Gemeinde Lehre macht alle Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam, dass auch für das Anzünden von so genannten Silvesterfeuerwerken – Feuerwerkskörper der Klasse II – gesetzliche Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen. „Wir appellieren an alle Einwohnerinnen und Einwohner, sich daran zu halten“, so Tobias Breske, Leiter des Ordnungsamtes in der Gemeindeverwaltung Lehre. Laut Sprengstoffgesetz ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Gefahrenklasse II unter anderem in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Altersheimen sowie Fachwerkhäusern grundsätzlich verboten. Dies bedeutet, dass Feuerwerkskörper nur mit einem Mindestabstand von 200 m zu diesen Gebäuden gestartet werden dürfen.

Silvesterfeuerwerke dürfen außerdem nur an Silvester (31. Dezember von 18 Uhr bis zum 1. Januar 1 Uhr) von Privatpersonen ab 18 Jahren abgebrannt werden. Davor oder danach ist es grundsätzlich nicht zulässig, Silvesterfeuerwerkskörper wie zum Beispiel Raketen, Knallkörper, Fontänen oder Feuerwerksbatterien abzubrennen. Dieses Verbot gilt auch für öffentliche oder private Festlichkeiten und auch für das Abbrennen auf privaten Grundstücken. "Zudem ist in Niedersachsen seit April 2009 die Verwendung von Himmelslaternen aus Brandschutzgründen generell verboten. Kommt es zu einem Brand, kann dies als fahrlässige Brandstiftung geahndet werden. Wer Himmelslaternen verwendet haftet für entstandene Schäden", erklärt Tobias Breske weiter.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die zum Jahreswechsel Feuerwerkskörper in den Himmel schicken möchten, sollten folgende Hinweise beachten:

1. Feuerwerkskörper sollten das BAM-Zulassungszeichen haben.
2. Nach dem Zünden von Feuerwerk ist ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.
3. Raketen sollten mit dem Führungsstab in Flaschen gestellt und gegen Umfallen gesichert werden.
4. Feuerwerkskörper niemals von Balkonen und aus Wohnhausfenstern zünden oder herunterwerfen.
5. Mit Raketen und anderen Feuerwerkskörpern nicht auf Menschen oder Tiere zielen.
6. "Blindgänger" nicht erneut zünden.
7. In Notfällen – wie bei Verletzungen und Bränden – sofort die Feuerwehr beziehungsweise den Rettungsdienst über die Rufnummer 112 verständigen
8. Möbel, Hausrat und andere brennbare Gegenstände von Balkonen und Terrassen entfernen. Fenster und Türen sollten geschlossen gehalten werden.

Pressekontakt:

Gemeindeverwaltung Lehre
Uljana Klein
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Gleichstellungsbeauftragte
Marktstraße 10
38165 Lehre

Telefon: 05308/ 699-34
Fax: 05308/ 699-66
E-Mail: presse@gemeinde-lehre.de
Internet: www.gemeinde-lehre.de